

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 43. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.04.2020

14.1	Verzicht auf Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung (Herr Hörnig, UWG)	
------	--	--

Herr Hörnig:

Können die Fraktionen als kleinen Beitrag zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten durch Corona auf die Auszahlung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen bis zur Sommerpause verzichten? Wie wäre das Prozedere?

Antwort der Verwaltung:

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden in einer Sammelanordnung an die Ratsmitglieder ausgezahlt. Einem Verzicht auf diese Aufwandsentschädigung von einzelnen Ratsmitglieder kann daher nicht entsprochen werden. Möglich wäre jedoch, dass ein entsprechender persönlicher Verzicht durch die Ratsmitglieder schriftlich angezeigt wird und die entsprechende Aufwandsentschädigung an die Stadt zurücküberwiesen wird. Dies führt dann zu Minderausgaben bei den Aufwandsentschädigungen.

Bei der Auszahlung der Sitzungsgelder, die quartalsweise erfolgt, kann ein entsprechender persönlicher Verzicht mit zeitlicher Angabe durch die Ratsmitglieder gegenüber der Stadt angezeigt werden. Da diese Auszahlungen für jede Sitzung und jedes Ratsmitglied einzeln im Ratsinformationssystem erfasst werden müssen, kann dort der Verzicht entsprechend berücksichtigt werden.

Meckenheim, den 18.05.2020

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in